

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erseint:  
Mittwoch und Sonnabend.  
Als Beiblätter:  
1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).  
Abonnementspreis  
Viertel hrl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik.  
und des Stadtrathes

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Rast,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haafen-  
stein & Bogler, Invalidentant.  
Rudolph Rosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 91.

13. November 1897.

### Bekanntmachung.

Nachdem die 1896er Sparkassenrechnung richtig gesprochen worden ist, wird auf Grund § 14 des hiesigen Sparkassen-Regulativs der nachstehende Auszug aus genannter Rechnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

### Auszug

aus der  
Rechnung der Sparkasse zu Pulsnik  
auf das Jahr 1896.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	fl.	sch.		fl.	sch.
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1895	41083	83	Rückzahlungen auf Spareinlagen	321682	50
Spareinlagen	460065	43	Ausgezählte Stückzinsen auf erloschene Sparkassenbücher	1120	34
Zinsen von den ausgeliehenen Hypotheken- und Pfanddarlehen und Werthpapieren	106839	97	Ausgeliehene Hypothekencapitale	275001	—
Zurückgehaltene Hypothekencapitale	46115	08	Pfandcapitale	44410	—
Erlös für verkaufte Werthpapiere	35235	—	Angelaufte Werthpapiere	12691	25
" " gelöste " des Reservefonds	6930	—	An den Reservefond abgegebene dergleichen auf 1895er Gewinn- antheil.	9052	—
Für den Reservefond als 1895er Gewinnantheil erhaltene Werth- papiere	10270	—	An die Stadtkasse baar abgegebener Gewinnantheil	19271	79
Coursgewinn durch Verkauf von Werthpapieren	6262	—	Coursverlust durch Auslösung von Werthpapieren des Reservefonds	62	—
Bücher- und Urkundenerlös	9052	90	Vorausgabe Zinsen beim Ankauf von Werthpapieren und für auf- genommene Darlehen	360	12
Zurückgehobenes Bauguthaben	649	—	Verwaltungsaufwand	2635	65
Aufgenommene Darlehen bei der Reichsbank pp.	242	50	Beim Bauguthabe vorübergehend angelegter Kassenbestand	66000	—
	66000	—	Zurückgezählte Darlehen	93000	—
	93000	—	Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1896	36459	06
Summe der Einnahme:	881745	71	Summe der Ausgabe:	881745	71

### Stand u. Bewegung der Einleger-Guthaben

(Einlagebücher).

1. Zahl und Betrag der Einleger-Guthaben am Schlusse des Vorjahres
2. Zugang an baaren Einzahlungen von Einlegern während des Jahres 1896
3. Den Einlegern am Jahreschlusse gutgeschriebene Zinsen
4. Rückzahlungen (an Einlagen und Zinsen) während des Jahres 1896
5. Zahl und Betrag der Einleger-Guthaben am Schlusse des Jahres 1896

Anzahl	M	S
7088	2502327	16
5592	460065	43
	75018	40
2308	322802	84
7422	2715728	49

### Activa.

	M	S
Hypothekenbestand Ende 1896	2167478	07
Pfanddarlehensbestand Ende 1896	35055	—
Werthpapierbestand Ende 1896	505115	65
Außenstehende Zinsen am 31. Januar 1897	6456	45
Baarer Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres	36459	06
Summe:	2750564	23

### Passiva.

	M	S
Spareinlagen Ende 1896	2640710	09
Einlegerzinsen im Jahre 1896 nach 3 %	75018	40
Vom Reservefond baar erhalten durch Lösung von Werthpapieren	6200	—
Reiner Gewinn im Jahre 1896	28635	74
Summe:	2750564	23

Der Reservefond erreichte mit Schluß des Jahres 1896 die Höhe von 120948 M. 51 Pfg.  
Pulsnik, am 11. November 1897.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

L.

## Mittwoch, den 24. November a. c.: Roß- und Viehmarkt in Radeburg.

Der Stadtrath zu Radeburg.

### Das Wehrsteuer-Projekt.

Wiederholt schon ist in Deutschland seit der Errichtung des neuen Reiches der Plan einer Wehrsteuer aufgetaucht, und er ist einmal sogar bereits bis zu einem gesetzgeberischen Vorschlage geblieben. Letzteres war im Jahre 1880 der Fall; dem Reichstage ging ein Gesetzentwurf zu, welcher sich auf Einführung einer besonderen Besteuerung der von der Wehrpflicht befreiten männlichen deutschen Unterthanen im Alter von 20 bis 32 Jahren, bezog. Der Entwurf zielte in seinem Kronpunkte auf eine zu erhebende jährliche Kopfsteuer in Höhe von 4 Mark und auf einen steigenden Einkommensteuer-Zuschlag für die betreffenden Staatsbürger. Die Vorlage wurde indessen vom Reichstage schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt, dies nicht zum wenigsten wegen des allerdings scharf ausgeprägten fiskalischen Charakters des ganzen Projekts; außerdem bekämpfte letzteres der damalige

preussische Kriegsminister v. Ramecke selber sehr energisch, und zwar hauptsächlich unter Geltendmachung der idealen Seite der allgemeinen Wehrpflicht. Aber der Wehrsteuerplan war hiermit keineswegs für immer abgethan, seine Träger blieben namentlich die alten Krieger, in erster Linie die braven Veteranen von 1870/71, und aus ihren Reihen heraus soll an den Reichstag alsbald nach dessen Wiederzusammentritte eine Eingabe wegen Einführung einer Wehrsteuer gerichtet werden.

Welche Stellung nun vor Allem die Reichsregierung zu der angekündigten Eingabe nehmen und ob sie derselben gegebenen Falles durch Ausarbeitung einer anderweitigen Vorlage über die Einführung einer Wehrsteuer entsprechen würde, das entzieht sich noch der Beurtheilung. Aber als zweifellos muß es erachtet werden, daß ein etwaiger neuer Gesetzentwurf der gedachten Art schließlich kein anderes Schicksal im Reichstage haben würde, als die gescheiterte

frühere Vorlage, falls er ebenfalls den finanz- und steuerpolitischen Gesichtspunkt scharf hervorheben sollte; eine auf falschen finanziellen Berechnungen und Voraussetzungen aufgebaute Wehrsteuervorlage hätte von vornherein auf keine Zustimmung seitens des Parlaments zu rechnen. An und für sich jedoch ließe sich der dem Wehrsteuerprojekt zu Grunde liegende Gedanke durchaus nicht ohne Weiteres abweisen. Diejenigen Söhne des Vaterlandes, welche denselben mit den Waffen dienen, haben hierbei mehr oder weniger empfindliche persönliche Opfer zu bringen, namentlich in der Richtung einer häufig schwer empfundenen Behinderung in ihrem Erwerb, während die von der Wehrpflicht entbundenen jungen Männer von den Lasten, Opfern und Beschwerden des persönlichen Militärdienstes frei bleiben. Hier liegt offenbar eine gewisse Ungerechtigkeit gegenüber den zur Fahne eingezogenen jungen Leuten vor, jene auszugleichen, ist ein Gebot des natürlichen

